

# Baukostenzuschuss

## Regenwassereinleitung

Der Baukostenzuschuss (BKZ) stellt einen verursachungsorientierten Beitrag für die erstmalige Bereitstellung und die Vorhaltung (Reservierung) einer definierten Netzanschlussleistung an der Eigentums-grenze des Netzbetreibers zum Anschlussnehmer dar.

Die wachsende Infrastruktur, Zunahme der versiegelten Flächen führt dazu, dass eine immer größere Niederschlagswassermenge eingeleitet werden muss. Das Netz kann nur in einem begrenzten techni-schen und finanzierbaren Rahmen angepasst werden.

Der Netzbetreiber ist berechtigt vom Kunden einen Baukostenzuschuss zur Abdeckung der bei wirt-schaftlicher Betriebsführung entstehenden Kosten für die Herstellung, den Ausbau, die Verstärkung und die Erneuerung der Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung zu verlangen.

Der Baukostenzuschuss Regenwasser beträgt 70 Prozent der nach § 9 AVB Wasser V (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) zuordenbaren Kosten.

Der Betrag für die Niederschlagswassereinleitung wird als Flächenbeitrag berechnet und erhoben.

Der Baukostenzuschuss beträgt:

	<b>Luftverkehr</b>	<b>Sonstige</b>
<b>Preis</b>	<b>47,74</b>	<b>5,92</b>
<b>davon %</b>	<b>70%</b>	<b>70%</b>
<b>davon BKZ:</b>	<b>33,41 €/m<sup>2</sup></b>	<b>4,14 €/m<sup>2</sup></b>

-